

5555/AB
vom 23.04.2021 zu 5499/J (XXVII. GP)

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Bundesministerin für
EU und Verfassung

Mag. Karoline Edtstadler
Bundesministerin für EU und Verfassung

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrats
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.139.870

Wien, am 23. April 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Herr, Kolleginnen und Kollegen haben am 23. Februar 2021 unter der Nr. **5499/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Lieferkettengesetze auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 12:

1. *Wurde durch Ihr Ministerium bereits eine „Prüfung zusätzlicher Maßnahmen zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung für Menschenrechte im Sinne der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen“ eingeleitet?*
 - a. *Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?*
 - b. *Wenn ja, gibt es bereits Ergebnisse und wie lauten diese?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
2. *Prüft oder arbeitet Ihr Ministerium an der Einführung eines Lieferkettengesetzes, so wie dies in Deutschland Teil des geltenden Koalitionsabkommen ist und auch intensiv diskutiert wird und in Frankreich mit dem „Loi de vigilance“ bereits seit 2017 gesetzlich verankert ist?*

- a. Wenn ja, was ist der aktuelle Stand?
 - b. Wenn ja, wie lauten die nächsten Schritte?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
3. Welche anderen Schritte planen Sie in Ihrem Ministerium zur Stärkung der unternehmerischen Verantwortung? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)
 4. Welche Schritte planen Sie, um Unternehmen zur menschenrechtlichen, arbeitsrechtlichen und umweltrechtlichen Sorgfalt zu verpflichten? (Mit Bitte um Auflistung der einzelnen Maßnahmen und Erklärung)
 5. Im September 2014 sprach sich der UN-Menschenrechtsrat mehrheitlich für eine von Ecuador und Südafrika eingebrachte Resolution zur Erarbeitung eines Menschenrechtsabkommens zu „Verantwortlichkeiten transnationaler Unternehmen und anderer Wirtschaftsunternehmen im Hinblick auf die Menschenrechte“ aus. Seither tagt eine zwischenstaatliche Arbeitsgruppe, der sich Österreich anfangs verweigerte, auf Druck jedoch nun doch teilnimmt. 2018 wurde ein erster Entwurf für den Vertragstext präsentiert. Seit 2018 und noch bis hinein in dieses Jahr ist Österreich im UN-Menschenrechtsrat vertreten und trägt damit eine besondere Verantwortung, Fortschritte zu erzielen. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf internationaler Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne eines solchen UN-Abkommens ein?
 - a. Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?
 - b. Wenn nein, warum nicht?
 6. Am 22. Jänner 2021 trat Österreich zum dritten Mal für eine Universelle Menschenrechtsprüfung (Universal Periodic Review) vor den UN-Menschenrechtsrat. Dabei wurde seitens Costa Ricas eine Empfehlung ausgesprochen, ein Gesetz zu verabschieden, das die Aktivitäten transnationaler Unternehmen unter Anwendung eines Menschenrechtsansatzes reguliert. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen?
 - a. Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung?
 - b. Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und Expertinnen involviert sein?
 - c. Wenn ja, wie?
 - d. Wenn nein, warum nicht?
 - e. Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?
 7. Seitens Chile, Deutschland, Japan, Luxemburg, Mozambique, Norwegen, Polen und Thailand wurde die Empfehlung zur Ausarbeitung eines nationalen Aktionsplans für

Wirtschaft und Menschenrechte ausgesprochen. Wie planen Sie dieser Empfehlung nachzukommen?

- a. *Wie ist der vorgesehene Zeitplan zur Umsetzung dieser Empfehlung?*
 - b. *Werden dabei zivilgesellschaftliche Organisationen und Expertinnen involviert sein?*
 - c. *Wenn ja, wie?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*
 - e. *Wenn Sie nicht planen die Empfehlungen umzusetzen, warum nicht?*
8. *Der EU-Kommissar für Justiz und Rechtsstaatlichkeit Didier Reynders hat noch für das laufende Jahr einen Vorschlag für eine EU-Rechtsvorschrift zu verbindlichen unternehmerischen Sorgfaltspflichten angekündigt. Setzen Sie sich in der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für ein starkes Auftreten Österreichs im Sinne einer solchen EU-Rechtsvorschrift ein?*
- a. *Wenn ja, wie, wo und mit welchem Erfolg?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
9. *Die europaweite Kampagne „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“, die in Österreich vom ÖGB, der Arbeiterkammer, gemeinsam mit Friends of the Earth, der ECCJ (European Coalition for Corporate Justice) und dem EGB initiiert wurde, fordert die EU-Kommission zur Vorlage eines Gesetzesrahmens auf, der Menschenrechtsverstöße von Unternehmen effektiv bekämpft. Sind Sie oder VertreterInnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder VertreterInnen der Kampagne auf europäischer oder österreichischer Ebene in Kontakt?*
- a. *Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?*
 - b. *Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*
10. *Unterstützen Sie die Anliegen von „Unternehmen zur Verantwortung ziehen“?*
- a. *Welche im Besonderen?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*
11. *In Österreich gibt es mit „Menschenrechte brauchen Gesetze“ eine Kampagne, die für menschenrechtliche und umweltrechtliche Sorgfaltspflichten entlang der gesamten Lieferkette wirbt. Siegrid von einem breiten Bündnis aus NGOs, dem ÖGB und der Arbeiterkammer getragen. Sind Sie oder VertreterInnen Ihres Ministeriums mit den InitiatorInnen oder VertreterInnen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“ in Kontakt?*
- a. *Wenn ja, wann und in welcher Form fand dieser Kontakt bzw. diese Kontakte statt?*

- b. Wenn ja, was ist das Ziel bzw. das Ergebnis dieses Austausches?
 - c. Wenn nein, warum nicht?
- 12. Unterstützen Sie die Anliegen von „Menschenrechte brauchen Gesetze“?
 - a. Welche im Besonderen?
 - b. Wenn nein, warum nicht?

Die Koordination von Europapolitik in Österreich und Angelegenheiten der staatlichen Verfassung liegen gemäß dem Bundesministeriengesetz 1986, in der nunmehr geltenden Fassung, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B -VG, BGBl. II Nr. 17/2020, in meinem Verantwortungsbereich. Im Rahmen dessen habe ich auch die Vertretung Österreichs bei der universellen Staatenprüfung (UPR) vor dem UN-Menschenrechtsrat für den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten übernommen.

Ich ersuche aber um Verständnis, dass diese Fragen nicht Gegenstand meines Vollziehungsbereiches sind und somit nicht beantwortet werden können. Ich darf daher auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 5494/J vom 23. Februar 2021 durch den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Nr. 5495/J vom 23. Februar 2021 durch den Bundesminister für europäische und internationale Angelegenheiten, Nr. 5496/J vom 23. Februar 2021 durch die Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort und Nr. 5498/J vom 23. Februar 2021 durch die Bundesministerin für Justiz verweisen.

Mag. Karoline Edtstadler

